Große Kreisstadt





Niederschrift

- öffentlicher Teil -

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.

Sitzungstermin: Mittwoch, 07.05.2025

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr **Sitzungsende:** 21:26 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschreiben:

Vorsitzender: Mario Horn

Oberbürgermeister

Schriftführer: Sandra Prang

Schriftführer

Urkundspersonen:

Reiner Stöhr Christina Hüttner

Stadtrat/Stadträtin 1 Stadtrat/Stadträtin 2

Stadtrat | 07.05.2025 Seite: 1/21

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Oberbürgermeister		
Mario Horn	CDU	
CDU-Fraktion		
Daniel Nötzold	CDU	
Andreas Schlotterbeck	CDU	
Sabine Albert	CDU	
Mike Eltermann	CDU	
Mandy Günnel	CDU	
Silvio Liebender	CDU	entschuldigt
Marion Schröder	CDU	
FOB-Fraktion		
Björn Fläschendräger	FOB	entschuldigt
René Buze	FOB	chechalage
Romy Jasinski	FOB	
Peter Plaumann	FOB	
Tony Goldstein	FOB	
Ulrich Mahn	FOB	
Torsten Pinkes	FOB	entschuldigt
AfD-Fraktion		
Bianca Dehnhardt	AfD	
Tilo Dudek	AfD	entschuldigt
André Hüttner	AfD	-
Christina Hüttner	AfD	
Frank Burkhardt	AfD	entschuldigt
DIE LINKE / SPD - Fraktion		
Waltraud Klarner	DIE LINKE	
Thomas Körner	SPD	entschuldigt
Reiner Stöhr	DIE LINKE	
Verwaltung		
Anke Lippold		entschuldigt
Andreas Bauer		entschuldigt
Patric-Noell Ebert		

Stadtrat | 07.05.2025 Seite: 2/21

Jens Günther Vertretung für: Herrn

Torsten Stengel Kämmerer

Sandra Prang

Hannes Schulz

Torsten Stengel entschuldigt

Peter Wollmann

Ortsvorsteher

Andreas Georgi OR Hartmannsgrün entschuldigt

Jan Mädler OR Görnitz-Raasdorf

Sven Willy Schmidt OR Taltitz entschuldigt

Markus Schwab OR Oberhermsgrün

Sindy Prager OR Planschwitz entschuldigt

Fraktionsgeschäftsführer

Jana Carabello CDU

Alexander Keller FOB

Stadtrat | 07.05.2025 Seite: 3/21

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung und Begrüßung	
2	Feststellen der Beschlussfähigkeit	
3	Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung	
4	Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 30.10.2024	
5	Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 27.11.2024	
6	Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 04.12.2024	
7	Bürgerfragestunde	
8	Errichtung der Bürgerstiftung "Oelsnitz/Vogtlgemeinsam für unsere vogtländische Heimat" und widerrufliche Bestellung der Stiftungsräte Verfasser: Herr Schulz	2025/950
9	Antrag der FOB-Fraktion zur Haushaltssatzung 2025 - Aufnahme einer kommunalen Verkehrsplanung Verfasser: Herr Schulz	2025/962
10	Auswertung Sächsischer Rechnungshof Döbeln Bericht über die überörtliche Prüfung - Querschnittsprüfung zu den Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen auf die kommunalen Wohnungsunternehmen und deren zukünftige Leistungsfähigkeit / Oelsnitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH -OEWOG- Verfasser: Herr Günther	2025/951
11	Beschluss über die Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Anpassung der Aufsichtsratsvergütung der Stadtwerke Oelsnitz/V. GmbH rückwirkend zum 01.01.2025 in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Oelsnitz/V. GmbH Verfasser: Herr Günther	2025/944
12	Beschluss über die Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Anpassung der Aufsichtsratsvergütung der Oelsnitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH - OEWOG- rückwirkend zum 01.01.2025 in der Gesellschafterversammlung der Oelsnitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH-OEWOG- Verfasser: Herr Günther	2025/946
13	Beschluss über die Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Anpassung der Aufsichtsratsvergütung der Oelsnitzer Kultur GmbH rückwirkend zum 01.01.2025 in der Gesellschafterversammlung der Oelsnitzer Kultur GmbH Verfasser: Herr Günther Verfasser 3: Herr Günther	2025/948
14	Beschluss über die Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Anpassung der Aufsichtsratsvergütung der Kommunale Holding Oelsnitz/V. GmbH rückwirkend zum 01.01.2025 in der Gesellschafterversammlung der Kommunale Holding Oelsnitz/V. GmbH Verfasser: Herr Günther	2025/947
15	Beschluss über die Vergabe von Planungsleistungen zum grundhaften Ausbau der Otto-Riedel-Straße in Oelsnitz/Vogtl. Verfasser: Herr Ebert	2025/956
16	Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Meiser Vogtland OHG Werk VI in Oelsnitz/Vogtl." <i>Verfasser: Herr Ebert</i>	2025/959
17	Beschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Meiser Vogtland OHG Werk VI in Oelsnitz/Vogtl." Verfasser: Herr Ebert	2025/960
18	Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Meiser Vogtland OHG Werk VI in Oelsnitz/Vogtl." Verfasser: Herr Ebert	2025/961

Stadtrat | 07.05.2025 Seite: 4/21

19	Beschluss über die Vergabe von LOS 2 Heizung- und Sanitärinstallation Vogtlandsporthalle "Lebendiger Veranstaltungsort" Verfasser: Herr Ebert	2025/945
20	Beschluss über die Vergabe von LOS 5 Zimmerer - Dachdeckerarbeiten Vogtlandsporthalle "Lebendiger Veranstaltungsort" Verfasser: Herr Gladzinski	2025/957
21	Beschluss über die Vergabe von LOS 6 Leichtmetallbauarbeiten Vogtlandsporthalle "Lebendiger Veranstaltungsort" Verfasser: Herr Gladzinski	2025/958
22	Bekanntgaben der Verwaltung	
23	Anfragen und Anregungen der Stadträte	

Stadtrat | 07.05.2025 Seite: 5/21

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Oberbürgermeister Mario Horn, begrüßt die anwesenden Stadträte, die Bediensteten der Stadtverwaltung, die anwesenden Ortsvorsteher sowie die Vertreter der Presse und die anwesenden Gäste und stellt die form- und fristgemäße Einberufung der Sitzung fest.

2 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Mit 17 anwesenden Mitgliedern des Stadtrates ist Beschlussfähigkeit gegeben, die Sitzung wird somit eröffnet. Es fehlen sechs Stadträte entschuldigt. Entschuldigt sind SR Liebender, SR Fläschendräger, SR Pinkes, SR Dudek, SR Burkhardt und SR Körner.

Für die Unterzeichnung des Protokolls werden Stadtrat Stöhr und Stadträtin Hüttner, Christina vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

3 Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung

Gegen die mit der Einladung zugestellten Tagesordnung gibt es keine Einwendungen, sie wird einstimmig angenommen.

4 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 30.10.2024

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 30. Oktober 2024 gibt es keine Einwendungen, es wird einstimmig genehmigt.

5 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 27.11.2024

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 27. November 2024 gibt es keine Einwendungen, es wird mit 4 Stimmenthaltungen genehmigt.

6 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 04.12.2024

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 04. Dezember 2024 gibt es keine Einwendungen, es wird mit 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

7 Bürgerfragestunde

Es liegen keine schriftlichen und mündlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

8 Errichtung der Bürgerstiftung "Oelsnitz/Vogtl.-gemeinsam für unsere vogtländische Heimat" und widerrufliche Bestellung der Stiftungsräte

2025/950

Oberbürgermeister Horn informiert, der Stadtrat habe in der Sitzung vom 16. Oktober 2024 auf Antrag der FOB-Fraktion die Gründung einer Bürgerstiftung unter dem Dach der Stiftungsgemeinschaft der Sparkasse Vogtland beschlossen. Im Vollzug dieses Beschlusses wurde die Errichtungsvereinbarung für die nichtselbständige Unterstiftung mit dem Namen Bürgerstiftung "Oelsnitz/Vogtl. – gemeinsam für unsere vogtländische Heimat" geschlossen. Das Dotationskapital in Höhe von 10.000 Euro ist bereits durch die Sparkasse Vogtland eingezahlt worden. Die Stiftung ist mit einem Stiftungsrat zu besetzen, der aus bis zu sechs Personen besteht und auf Widerruf für eine Amtszeit von fünf Jahren berufen wird. Ein Vertreter der Sparkasse Vogtland ist als ständiges Mitglied ohne Stimmrecht vorgesehen; in diesem Fall handelt es sich um Frau Annett Wunderlich, Regionaldirektorin Obervogtland und Filialleiterin in Oelsnitz/Vogtl. Er ergänzt, dass sich der Ältestenrat in seiner letzten Sitzung darauf verständigt hat, mit potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten für den Stiftungsrat Gespräche zu führen. Er schlägt vor, ihn selbst-Oberbürgermeister Mario Horn, Frau Kathrin Jacob, Herrn Thomas Lehniger, Frau Constanze Süßdorf-Schönstein sowie Herrn Klaus Schumann in den Stiftungsrat zu berufen. Alle Genannten haben ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Stiftungsrat erklärt. Mit dem heutigen Beschluss des Stadtrates wird die Errichtung der Bürgerstiftung formell bekräftigt und der Stiftungsrat bestellt.

Stadtrat Plaumann übermittelt in Stellvertretung von Stadtrat Fläschendräger dem neu gewählten

Stadtrat | 07.05.2025 Seite: 6/21

Stiftungsrat Glückwünsche und wünscht diesem viel Erfolg bei seiner Tätigkeit. Zugleich spricht er allen Beteiligten seinen Wunsch nach einem erfolgreichen Wirken zum Wohle der Stadt aus. **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Errichtung der Bürgerstiftung "Oelsnitz/Vogtl.-gemeinsam für unsere vogtländische Heimat" und bestellt widerruflich für eine Amtszeit von 5 Jahren als Stiftungsräte den Oberbürgermeister Herrn Mario Horn, Frau Kathrin Jakob, Herrn Thomas Lehniger, Frau Constanze Süßdorf-Schönstein, Herrn Klaus Schumann und als ständiges Mitglied des Stiftungsrates ohne Stimmrecht einen Vertreter der Sparkasse Vogtland.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 17
Davon stimmberechtigt: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

9 Antrag der FOB-Fraktion zur Haushaltssatzung 2025 - Aufnahme einer kommunalen Verkehrsplanung

2025/962

Oberbürgermeister Horn übergibt das Wort an die antragstellende Fraktion und an Stadtrat Goldstein.

Stadtrat Goldstein führt aus, die Rahmenbedingungen des Verkehrs haben sich in den vergangenen Jahren verändert, was einen wesentlichen Grund für die Aufnahme einer kommunalen Verkehrsplanung darstellt. Im Kern ist vorgesehen, das bestehende Radverkehrskonzept in die Planung zu integrieren. Idealerweise arbeite man dabei mit dem Ingenieurbüro zusammen, dass das bestehende Konzept erarbeitet habe, um auf vorhandene Ressourcen und Grundlagen zurückzugreifen. Nach Recherchen der Wählervereinigung ist zudem eine Förderung in Höhe von bis zu 90 Prozent möglich. Es sind jedoch bestimmte Vorgaben zu erfüllen, deren Einhaltung durch die Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl. zu prüfen sind.

Stadträtin Schröder erklärt, ihre Fraktion hat sich in der Fraktionssitzung eingehend mit dem Thema befasst. Sie betont, dass ein Verkehrskonzept grundsätzlich erforderlich ist, jedoch aus Sicht ihrer Fraktion in diesem Jahr noch nicht im Haushalt berücksichtigt werden muss.

Die Gesamtsumme von 30.000,00 Euro – bei der eine Förderung von bis zu 90 Prozent möglich sei – stelle hierbei nicht das Hauptproblem dar. Vielmehr gibt es noch zahlreiche offene Punkte, die im Vorfeld geklärt werden müssen. Die Themenlage ist vielfältig und umfassend. Sie erkundigt sich, wann das letzte Verkehrskonzept für Oelsnitz/Vogtl. erstellt worden ist und welche Inhalte dieses umfasst habe. Ihre Fraktion wünscht sich eine konkretere Klärung der Grundlagen und Rahmenbedingungen. Sie merkt an, dass sich der Antrag der FOB-Fraktion auf frühere Aussagen der ehemaligen Stadtbaumeisterin Zollfrank sowie des Stadtbaumeisters Ebert bezieht. Grundsätzlich besteht in allen Fraktionen Einigkeit darüber, dass ein Verkehrskonzept für Oelsnitz/Vogtl. erforderlich ist. Abschließend weist sie darauf hin, dass es in jüngerer Vergangenheit vermehrt Diskussionen im Stadtrat zu Themen gegeben habe, bei denen Änderungen angeregt oder Anfragen an die Verwaltung gestellt worden sind. Die Beantwortung dieser Anfragen habe teilweise längere Zeit in Anspruch genommen.

Stadträtin Klarner führt aus, dass das Thema Verkehrskonzept für Oelsnitz/Vogtl. auch in ihrer Fraktionssitzung besprochen worden ist. Sie erklärt, dass aus Sicht ihrer Fraktion das Verkehrskonzept nicht mehr im Haushaltsjahr 2025 berücksichtigt werden soll. Der Antrag der FOB-Fraktion kann zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufgegriffen und thematisiert werden.

Stadtrat Stöhr erkundigt sich, ob der im Antrag genannte Deckungsvorschlag, der aus Mitteln des EFRE-Programms stammt, ohne Weiteres auf ein anderes Förderprogramm übertragbar ist. Er weist darauf hin, dass die Mittel im Projekt Kunstrasenplatz integriert seien.

Der stellvertretende Leiter der Finanzverwaltung, Herr Günther, erklärt, er werde sich die Einzelheiten des Förderprogramms bezüglich des Kunstrasenplatzes anschauen und dazu

Stadtrat | 07.05.2025 Seite: 7/21

Rückmeldung geben.

Stadtrat Plaumann nimmt Bezug auf den Antrag seiner Fraktion hinsichtlich des Verkehrskonzeptes und sagt, dass dies bedeutet, auch für die nächsten Jahre Planungssicherheit zu haben. Er betont, dass abgewartet werden soll, welche Förderprogramme die Bundesregierung zum wirtschaftlichen Aufbau in den nächsten Jahren zur Verfügung stellt. Wenn bereits ein Konzept vorhanden ist, und versucht wird es 1:1 gegen zu finanzieren, entstehen keine neuen Kosten. Es geht darum, einen Plan zu erstellen, ihn zu diskutieren und hilfreich ist dabei bereits ein fertiges Konzept zu haben. Somit ist die Gelegenheit geschaffen, zügig darauf zurückgreifen zu können, wenn es Förderprogramme gibt.

Stadtrat Goldstein schließt sich den Ausführungen seines Fraktionskollegen an. Er betont, dass es wichtig ist, nicht noch mehr Zeit verstreichen zu lassen. Sollte das Infrastrukturprogramm greifen, liege bereits ein Konzept vor. Er fügt hinzu, dass der Antrag der FOB-Fraktion keine Relevanz für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts habe.

Stadträtin Günnel führt aus, dass sie die Idee sowie das Radwegekonzept grundsätzlich gut finde, die Stadt jedoch aktuell keine Möglichkeit sehe, dieses umzusetzen. Sicherlich liege ein entsprechendes Konzept in der Verkehrsplanung vor. Bei der Entstehung der Umgehungsstraße sei ein Konzept erstellt worden, wie die Innenstadt entlastet werden könne. Sie äußert Interesse daran, zu erfahren, wie dieses Konzept aussehe und auf welcher Grundlage es erstellt worden ist. Möglicherweise können Verknüpfungen zur aktuellen Situation gefunden werden. Sie stellt in Frage, ob es sinnvoll ist, die Innenstadt vollständig vom Verkehr zu entlasten, da diese belebt werden soll und dafür neue Ideen und Konzepte erforderlich sind. Derzeit bestehen mehrere kleinere Baustellen, die zeitnah und effektiv bearbeitet werden können und momentan größere Priorität haben. Sie schlägt vor, die Diskussion erneut aufzunehmen und dabei auch fraktionsübergreifend Überlegungen anzustellen, wie die zukünftige Entwicklung von Oelsnitz/Vogtl. gestaltet werden kann.

Stadträtin Klarner bittet darum, das bisherige Verkehrskonzept an alle Stadträte zu übersenden.

Stadtbaumeister Ebert erklärt, er werde dies veranlassen.

Stadtrat Goldstein erkundigt sich, wie lange die Zuarbeit durch das Bauamt voraussichtlich dauern werde. Stadtbaumeister Ebert antwortet, die Zuarbeit werde bis zur kommenden Woche vorliegen.

Stadtrat Goldstein erklärt, dass die FOB-Fraktion den Antrag in die nächste Stadtratssitzung verschieben möchte.

Hauptamtsleiter Schulz erläutert die weitere Verfahrensweise zum Antrag der FOB-Fraktion. Der Sinn des Antrags bestehe darin, eine Änderung der vorliegenden Haushaltssatzung herbeizuführen und Planungssicherheit für die Kämmerei sowie den Haushalt zu schaffen. Werde der Antrag vertagt, kann erst zu einem späteren Zeitpunkt über ihn entschieden werden, wobei zu diesem Zeitpunkt noch unklar ist, ob dem Antrag zugestimmt wird oder nicht. Kommt es zu einer Zustimmung, hat die Finanzverwaltung die Aufgabe, den Haushalt entsprechend neu zu gestalten bzw. neu aufzunehmen.

Stadtrat Goldstein führt weiter aus, dass im Haushalt keine zusätzlichen Mittel eingeplant seien und bis zur nächsten Sitzung geprüft werden kann, wie die Fördermöglichkeiten aussehen und eine Übersicht der finalen Kosten vorliegt.

Oberbürgermeister Horn teilt mit, dass ein Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung vorliegt.

Stadträtin Schröder schlägt vor, dem Antrag nicht zuzustimmen und diesen stattdessen zu einem späteren Zeitpunkt erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Zudem regt sie an, das Thema zuvor nochmals im Ältestenrat zu beraten.

Stadträtin Albert stellt fest, dass der Leiter der Finanzverwaltung Stengel in der Vorlage deutlich

Stadtrat | 07.05.2025 Seite: 8/21

gemacht habe, dass die erforderlichen finanziellen Mittel nicht vorhanden sind.

Stadtrat Eltermann führt aus, wenn er von der Mehrheit der Stadträte ausgehe, erscheine es nicht zielführend, den Antrag in die nächste Stadtratssitzung zu vertagen, da das Ergebnis voraussichtlich dasselbe sein werde. Das Verkehrskonzept halte er wichtig für Oelsnitz/Vogtl. Das Thema gehört diskutiert und entsprechend seiner Bedeutung ausgearbeitet.

Stadtrat Goldstein erkennt an, dass das Verkehrskonzept und das damit verbundene Thema von großer Bedeutung seien. Er spricht sich dagegen aus, den Antrag zu weit hinauszuschieben. Sollten entsprechende Fördermittel bereitgestellt werden, werde eine kurzfristige Umsetzung voraussichtlich nicht möglich sein. Er äußert Zweifel daran, ob eine weitere Verzögerung der richtige Weg ist. Die Möglichkeit, den Antrag der Fraktion in die nächste Sitzung des Stadtrates zu verschieben, verschaffe jedoch einen Zeitraum von sechs Wochen, um gewisse Unklarheiten zu beseitigen. Auch offene Fragen zum Thema könnten in dieser Zeit geklärt werden.

Oberbürgermeister Horn erkundigt sich, ob der Geschäftsordnungsantrag der FOB-Fraktion aufrechterhalten wird.

Die FOB-Fraktion stellt daraufhin einen Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt in die nächste Stadtratssitzung zu vertagen. Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss:

Die Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. stellt für die Aufstellung einer kommunalen Verkehrsplanung Finanzmittel in Höhe von 30.000 Euro in den Haushalt 2025 ein.

Deckungsquelle:

Maßnahme-Nr.: 014241010002025020 (Bereich vor Kunstrasenfläche pflastern.)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 17
Davon stimmberechtigt: 17
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 11
Stimmenthaltungen: 1

10 Auswertung Sächsischer Rechnungshof Döbeln

Bericht über die überörtliche Prüfung - Querschnittsprüfung zu den Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen auf die kommunalen Wohnungsunternehmen und deren zukünftige Leistungsfähigkeit / Oelsnitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH -OEWOG-

2025/951

Oberbürgermeister Horn verliest die Vorlage entsprechend dem vorliegenden Sachverhalt und begrüßt das anwesende Beteiligungsmanagement, vertreten durch den stellvertretenden Leiter der Finanzverwaltung Herrn Jens Günther, sowie den Geschäftsführer der OEWOG, Herrn Patrick Reich-Schellenberg. Er führt aus, dass die durchgeführte Tiefenprüfung richtig und wichtig gewesen ist. Diese zeige deutlich auf, in welchem Zustand sich derzeit nahezu alle ostdeutschen kommunalen Wohnungsunternehmen befänden. Mit Herrn Reich-Schellenberg, seinem Team, sowie dem Aufsichtsrat ist in den vergangenen Monaten einiges unternommen worden, um die OEWOG langfristig und zukunftssicher aufzustellen.

Herr Reich-Schellenberg erklärt, dass es einem gewissen regelmäßigen Turnus entspreche, dass der Sächsische Rechnungshof als staatliche Behörde ausgewählte Bereiche prüfe. Im Gesamtergebnis der durchgeführten Prüfung habe es nur wenige neue Erkenntnisse gegeben. Ein wesentlicher Aspekt sei die demografische Entwicklung, insbesondere im ländlichen Raum. Für Oelsnitz/Vogtl. werde bis 2040 ein Bevölkerungsrückgang von etwa 12,9 Prozent prognostiziert. Dies werde zu einem Rückgang der Nachfrage nach Mietwohnungen führen, worauf entsprechend reagiert werden müsse. Die Empfehlung des Sächsischen Rechnungshofes

Stadtrat | 07.05.2025 Seite: 9/21

an alle geprüften Gesellschaften habe gelautet, den Fortbestand zu prüfen. Aus Sicht des Rechnungshofes – ebenso wie aus seiner eigenen Sicht – könne jedoch abgeleitet werden, dass der Fortbestand der OEWOG grundsätzlich nicht in Frage gestellt werde. Es ist jedoch notwendig, Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit zu ergreifen. Weiterhin verweist er auf die Altschuldenproblematik. Es bestehe weiterhin eine Altschuldenlast von etwa 1,8 Millionen Euro, die aus DDR-Zeiten übernommen worden sei und seither regelmäßig getilgt werde. Ein maßgeblicher Einflussfaktor auf die Wirtschaftlichkeit seien die durchschnittlichen Mieten. Im Freistaat Sachsen liegt die Durchschnittsmiete bei 5,20 Euro/m². Die geprüften kommunalen Wohnungsunternehmen wiesen Mieten zwischen 4,10 Euro und 5.28 Euro/m² auf. Im Jahr 2022 habe der Durchschnittswert bei 4.25 Euro/m² gelegen, im Jahr 2023 bei 4,45 Euro/m². Diese Steigerung ist unter anderem auf Mieterhöhungsverlangen und Neuabschlüsse von Mietverträgen mit höheren Mieten zurückzuführen. Ziel sei es. mittelfristig einen Durchschnittswert von mindestens 5,00 Euro/m² zu erreichen. Dazu sind Maßnahmen erforderlich, um die Attraktivität des Wohnraums zu erhöhen, sowie ein kritischer Umgang mit dem bestehenden Bestand notwendig. Aktuell liegt der Leerstand bei der OEWOG bei rund 15 Prozent, was laut Bericht des Sächsischen Rechnungshofes problematisch ist. Dies entspreche etwa 150 leerstehenden Wohnungen. Um diesen Leerstand zu beseitigen, bedarf es einen Zuwachs von etwa fünf Prozent des potenziellen Mieterklientels. Eine Reduzierung des Leerstandes kann teilweise durch Veräußerungen erfolgen, perspektivisch ist auch ein Rückbau des Bestandes erforderlich. Das Immobilienportfolio der OEWOG werde derzeit analysiert; Ergebnisse können zur nächsten Aufsichtsratssitzung im Juni vorgestellt werden. Er betont abschließend, dass es sich bei der OEWOG um ein kommunales Unternehmen handle, welches nicht mit einem privaten Vermieter vergleichbar ist. Der Anteil der OEWOG am gesamten Wohnungsbestand in Oelsnitz/Vogtl. betrage derzeit rund 20 Prozent. Herr Reich-Schellenberg führt aus, dass bis Mitte des Jahres 2025 der sogenannte Kernbestand herausgearbeitet werde, mit dem dauerhaft in die Zukunft gegangen werden könne. Anschließend soll geprüft werden, welcher Wohnraum modernisiert und wo energetische Sanierungen durchgeführt werden können. Zudem soll untersucht werden, wo Grundrissveränderungen möglich sind und ob größere Wohneinheiten geschaffen werden können. Auch die Schaffung von barrierearmem Wohnraum sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität – etwa durch den Anbau von Balkonen oder die Nachrüstung von Aufzügen - sollten betrachtet werden. Er erklärt weiter, dass derzeit kein integriertes Stadtentwicklungskonzept vorliege. Aus diesem Grund erfolgt eine enge Abstimmung mit der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl. Die Instandhaltung des Bestandes ist von zentraler Bedeutung, um die Wohnqualität zu sichern und langfristig Folgekosten zu vermeiden. Ein wesentliches Thema ist derzeit die geplante Sanierung in der Otto-Riedel-Straße. Stadtbaumeister Ebert hat darum gebeten, frühzeitig in die Planungen eingebunden zu werden. Ein erheblicher Teil des Gesamtwohnungsbestandes der OEWOG befinde sich in dieser Straße und sei von den Maßnahmen betroffen – unter anderem in Bezug auf Fußwege, Parkflächen, Stellplätze mit Ladeinfrastruktur und Spielplätze. All dies sind entscheidende Faktoren für die Zukunft der OEWOG. Mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit betont er, dass eine Reduzierung der Kosten zwingend erforderlich ist. Die Instandhaltung dient nicht nur dem Erhalt des Wohnraumes, sondern auch der Vermeidung langfristiger finanzieller Belastungen. Viele der wesentlichen Sanierungen im Bestand liegen inzwischen rund 30 Jahre zurück. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die OEWOG mit dem derzeitigen Bestand dauerhaft nicht wirtschaftlich arbeiten kann. Ziel ist es daher, sowohl den Leerstand zu reduzieren, die Durchschnittsmieten anzupassen als auch die Leistungsfähigkeit dauerhaft zu sichern – um somit die Wirtschaftlichkeit der OEWOG zu gewährleisten und keine finanzielle Belastung für die Stadt Oelsnitz/Vogtl. darzustellen.

Stadtrat Buze bedankt sich bei Herrn Reich-Schellenberg und führt aus, dass der Bericht viele der Argumente und Anregungen der FOB-Fraktion, wie etwa zur Mietpreissituation, den Personalkosten und dem Leerstand, umfasst. Er begrüßt, dass die offenen Themen gemeinsam angegangen werden.

Stadträtin Schröder betont, wie wichtig es ist, dass auch die Bürger über die aktuelle Situation der OEWOG informiert werden. Sie weist darauf hin, dass sowohl die Geschäftsführung als auch der Aufsichtsrat klare Maßnahmen und Ziele vorgeben. Zudem ist es ihr ein Anliegen, dass diese Themen nicht nur intern im Gremium besprochen, sondern auch nach außen kommuniziert werden.

Stadtrat | 07.05.2025 Seite: 10/21

Stadträtin Klarner findet die Informationen von Geschäftsführer Reich-Schellenberg sehr interessant und führt aus, dass viele der angesprochenen Themen bereits im Vorfeld kritisch diskutiert worden sind. Sie weist darauf hin, dass auch andere Fraktionen, die in den Aufsichtsräten vertreten sind, intensiv an den Themen mitarbeiten und diese kritisch hinterfragen. Wichtig ist ihr, die bestehenden Probleme gemeinsam anzugehen und geeignete Partner dafür zu finden.

Stadtrat Plaumann erklärt, dass er aus der Diskussion mit allen Beteiligten mitnehme, die Attraktivität von Oelsnitz/Vogtl. als Wohnstadt gemeinsam zu verbessern. Als Arbeitsstadt ist Oelsnitz/Vogtl. bereits attraktiv, da viele Pendler in die Stadt kämen. Wichtig ist hierbei die Ausarbeitung der einzelnen Konzepte für die Stadt Oelsnitz/Vogtl. Er fügt hinzu, dass die Stadt Oelsnitz/Vogtl. eine gute Lage und eine gute Wohnqualität habe, was im Marketing stärker nach außen getragen werden sollte.

Beschluss:

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

11 Beschluss über die Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Anpassung der Aufsichtsratsvergütung der Stadtwerke Oelsnitz/V. GmbH rückwirkend zum 01.01.2025 in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Oelsnitz/V. GmbH

2025/944

Oberbürgermeister Horn erklärt, dass es in den nächsten Tagesordnungspunkten um Ermächtigungsbeschlüsse für ihn als Oberbürgermeister zur Anpassung Aufsichtsratsvergütungen in den vier kommunalen Unternehmen gehe, nämlich den Stadtwerken, der OEWOG, der Oelsnitzer Kultur GmbH und der KHO. Alle vier kommunalen Unternehmen haben jeweils Aufsichtsräte, die für ihre Tätigkeit eine entsprechende Vergütung erhalten. Diese Vergütung besteht seit 2005, und aus dem Ältestenrat heraus besteht fraktionsübergreifend der Wunsch, eine Anpassung herbeizuführen. Zum einen soll die Inflationsrate abgebildet und eine regelmäßige Anpassung sichergestellt werden, zum anderen ein entsprechendes Sitzungsgeld eingeführt werden. Er weist darauf hin, dass das Thema im Ältestenrat sowie im Verwaltungsund Finanzausschuss intensiv vorbesprochen wurde.

Oberbürgermeister Horn verliest den Sachverhalt laut Vorlage. **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt,

dass der Oberbürgermeister, Mario Horn, als gesetzlicher Vertreter des Gesellschafters Stadt Oelsnitz/Vogtl. in der Stadtwerke Oelsnitz/V. GmbH ermächtigt wird, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Oelsnitz/V. GmbH die Anpassung der Aufsichtsratsvergütung der Stadtwerke Oelsnitz/Vogtl. GmbH gemäß der Anlage 3 (Entwurf Gesellschafterbeschluss zur Anpassung der Aufsichtsratsvergütung rückwirkend zum 01.01.2025) vorzunehmen;

den Oberbürgermeister der Stadt Oelsnitz/Vogtl., Mario Horn, zu ermächtigen in der Gesellschafterversammlung der Kommunale Holding Oelsnitz/V. GmbH die Anpassung der Aufsichtsratsvergütung der Stadtwerke Oelsnitz/Vogtl. GmbH gemäß der Anlage 3 (Entwurf Gesellschafterbeschluss zur Anpassung der Aufsichtsratsvergütung rückwirkend zum 01.01.2025) vorzunehmen

und

den Oberbürgermeister, Mario Horn, als gesetzlichen Vertreter des Gesellschafters Stadt Oelsnitz/Vogtl. in der Kommunale Holding Oelsnitz/V. GmbH zu ermächtigen, den Geschäftsführer der Kommunale Holding Oelsnitz/V. GmbH, Herrn Patrick Reich-Schellenberg, in der Gesellschafterversammlung der Kommunale Holding Oelsnitz/V. GmbH anzuweisen, die Anpassung der Aufsichtsratsvergütung der Stadtwerke Oelsnitz/Vogtl. GmbH gemäß der Anlage 3 (Entwurf Gesellschafterbeschluss zur Anpassung der Aufsichtsratsvergütung rückwirkend zum 01.01.2025) vorzunehmen.

Stadtrat | 07.05.2025 Seite: 11/21

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 17
Davon stimmberechtigt: 17
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: 1

12 Beschluss über die Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Anpassung der Aufsichtsratsvergütung der Oelsnitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH -OEWOG- rückwirkend zum 01.01.2025 in der Gesellschafterversammlung der Oelsnitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH-OEWOG-

2025/946

Oberbürgermeister Horn Horn verliest den Sachverhalt laut Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

dass der Oberbürgermeister, Mario Horn, als gesetzlicher Vertreter des Gesellschafters Stadt Oelsnitz/Vogtl. in der Oelsnitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH -OEWOG- ermächtigt wird, in der Gesellschafterversammlung der Oelsnitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH -OEWOG- die Anpassung der Aufsichtsratsvergütung der Oelsnitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH -OEWOG- gemäß der Anlage 3 (Entwurf Gesellschafterbeschluss zur Anpassung der Aufsichtsratsvergütung rückwirkend zum 01.01.2025) vorzunehmen;

den Oberbürgermeister der Stadt Oelsnitz/Vogtl., Mario Horn, zu ermächtigen in der Gesellschafterversammlung der Kommunale Holding Oelsnitz/V. GmbH die Anpassung der Aufsichtsratsvergütung der Oelsnitzer Wohnungsbaugesellschafft mbH -OEWOG- gemäß der Anlage 3 (Entwurf Gesellschafterbeschluss zur Anpassung der Aufsichtsratsvergütung rückwirkend zum 01.01.2025) vorzunehmen

und

den Oberbürgermeister, Mario Horn, als gesetzlichen Vertreter des Gesellschafters Stadt Oelsnitz/Vogtl. in der Kommunale Holding Oelsnitz/V. GmbH zu ermächtigen, die Geschäftsführerin der Kommunale Holding Oelsnitz/V. GmbH, Frau Ines Puhan, in der Gesellschafterversammlung der Kommunale Holding Oelsnitz/V. GmbH anzuweisen, die Anpassung der Aufsichtsratsvergütung der Oelsnitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH -OEWOGgemäß der Anlage 3 (Entwurf Gesellschafterbeschluss zur Anpassung der Aufsichtsratsvergütung rückwirkend zum 01.01.2025) vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 17
Davon stimmberechtigt: 17
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: 1

13 Beschluss über die Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Anpassung der Aufsichtsratsvergütung der Oelsnitzer Kultur GmbH rückwirkend zum 01.01.2025 in der Gesellschafterversammlung der Oelsnitzer Kultur GmbH

2025/948

Oberbürgermeister Horn verliest den Sachverhalt laut Vorlage.

Stadtrat | 07.05.2025 Seite: 12/21

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

den Oberbürgermeister der Stadt Oelsnitz/Vogtl., Mario Horn, zu ermächtigen in der Gesellschafterversammlung der Kommunale Holding Oelsnitz/V. GmbH die Anpassung der Aufsichtsratsvergütung der Oelsnitzer Kultur GmbH gemäß der Anlage 3 (Entwurf Gesellschafterbeschluss zur Anpassung der Aufsichtsratsvergütung rückwirkend zum 01.01.2025) vorzunehmen

und

den Oberbürgermeister, Mario Horn, als gesetzlichen Vertreter des Gesellschafters Stadt Oelsnitz/Vogtl. in der Kommunale Holding Oelsnitz/V. GmbH zu ermächtigen, den/die Geschäftsführer/-in der Kommunale Holding Oelsnitz/V. GmbH, Herrn Patrick Reich-Schellenberg/Frau Ines Puhan, in der Gesellschafterversammlung der Kommunale Holding Oelsnitz/V. GmbH anzuweisen, die Anpassung der Aufsichtsratsvergütung der Oelsnitzer Kultur GmbH gemäß der Anlage 3 (Entwurf Gesellschafterbeschluss zur Anpassung der Aufsichtsratsvergütung rückwirkend zum 01.01.2025) vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 17
Davon stimmberechtigt: 17
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: 3

14 Beschluss über die Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Anpassung der Aufsichtsratsvergütung der Kommunale Holding Oelsnitz/V. GmbH rückwirkend zum 01.01.2025 in der Gesellschafterversammlung der Kommunale Holding Oelsnitz/V. GmbH

2025/947

Oberbürgermeister Horn verliest den Sachverhalt laut Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister der Stadt Oelsnitz/Vogtl., Mario Horn, dazu ermächtigt wird, in der Gesellschafterversammlung der Kommunale Holding Oelsnitz/V. GmbH für deren Alleingesellschafter, die Stadt Oelsnitz/Vogtl., als deren gesetzlicher Vertreter, die Anpassung der Aufsichtsratsvergütung der Kommunale Holding Oelsnitz/V. GmbH gemäß der Anlage 3 (Entwurf Gesellschafterbeschluss zur Anpassung der Aufsichtsratsvergütung rückwirkend zum 01.01.2025) vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 17
Davon stimmberechtigt: 17
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: 1

15 Beschluss über die Vergabe von Planungsleistungen zum grundhaften Ausbau der Otto-Riedel-Straße in Oelsnitz/Vogtl.

2025/956

Oberbürgermeister Horn verliest den Sachverhalt laut Vorlage.

Stadträtin Schröder erkundigt sich, ob bei der Umsetzung des Bauvorhabens Leerrohre verlegt werden, insbesondere unter Berücksichtigung der Thematik Elektromobilität und Ladesäulen.

Stadtrat | 07.05.2025 Seite: 13/21

Stadtbaumeister Ebert erläutert, dass der Planer nach den aktuellen Standards plant, welche die Elektromobilität angemessen berücksichtigen. Er nimmt die Anregung auf und leitet diese an das zuständige Planungsbüro weiter.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen zum grundhaften Ausbau der Otto-Riedel-Straße in Oelsnitz/Vogtl. an das Planungsbüro LSP GbR, Oelsnitz/Vogtl. zu einer Bruttoangebotssumme von 143.677,23 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 17
Davon stimmberechtigt: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

16 Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Meiser Vogtland OHG Werk VI in Oelsnitz/Vogtl."

2025/959

Oberbürgermeister Horn erläutert, dass jede Erweiterung einheimischer Unternehmen ein klares Bekenntnis zur Stadt Oelsnitz/Vogtl. sowie zum Wirtschaftsstandort Oelsnitz/Vogtl. darstellt. Die drei vorliegenden Beschlüsse bilden die Grundlage für den Beginn des Bebauungsplans bei der Firma Meiser Vogtland OHG. Zum einen handelt es sich um den Abwägungsbeschluss, bei dem verschiedene Träger öffentlicher Belange und Vereinigungen angefragt wurden. Zum anderen um den Beschluss zum Durchführungsvertrag, den Stadtbaumeister Ebert bereits mit der Meiser Vogtland OHG final verhandelt habt und der zur Unterzeichnung vorliegt. Bei positivem Beschluss wird der Vertrag noch heute unterzeichnet; der Satzungsbeschluss rundet das Verfahren abschließend ab. Das Vorhaben soll sowohl als Produktions- als auch als Lagerfläche für Produkte im Bereich Logistikanlagen sowie für Halterungen von Photovoltaikanlagen genutzt werden. Hierfür sind in den Hallen weitere Profilier- und Stanzanlagen zur Herstellung der Teile, eine Montageanlage zur Fertigstellung sowie Lagerflächen mit Regalsystemen vorgesehen. Die Verladung der Produkte erfolgt hauptsächlich innerhalb der Halle. Das Plangebiet umfasst eine Größe von circa drei Hektar.

Anschließend verliest Oberbürgermeister Horn die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit zum 2. Entwurf vom 6. Mai 2024 gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Stadtrat Schlotterbeck betont, wie wichtig es ist, dass alle Angelegenheiten gesetzeskonform geregelt werden. Er hat aber den Eindruck, dass sich mit solchen Mamutbeschlüssen generell einer gefährlichen Überregulierung annähert. Die Anzahl der gerade verlesenen Behörden beziehungsweise Trägern zeigt dies auf.

Oberbürgermeister Horn ergänzt, dass gemäß den gesetzlichen Vorgaben die Stellungnahmen verlesen werden müssen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. beschließt die Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Meiser Vogtland OHG Werk VI in Oelsnitz/Vogtl." in der Fassung vom 06.05.2024 aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Behörden nach §4 (2) BauGB wie folgt:

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden wurden entsprechend Abwägungstabelle (Anlage) berücksichtigt, teilweise berücksichtigt und nicht berücksichtigt.

Stadtrat | 07.05.2025 Seite: 14/21

1. Die Stellungnahmen

- des Regionalbauern Vogtland e. V. (Lfd. Nr. 25)
- BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland, LV Sachsen e. V. (Lfd. Nr. 27)

werden zur Kenntnis genommen, berücksichtigt oder teilweise berücksichtigt (Abwägungstabelle).

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen / 0 Nein – Stimmen / 0 Enthaltungen

2. Bei den Behörden, die keine Anregungen und Bedenken geäußert haben bzw. deren Belange nicht berührt sind, besteht kein Abwägungsbedarf (Abwägungstabelle). Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja- Stimmen / 0 Nein – Stimmen / 0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 17
Davon stimmberechtigt: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

17 Beschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Meiser Vogtland OHG Werk VI in Oelsnitz/Vogtl."

2025/960

Stadtbaumeister Ebert erwähnt die gute Zusammenarbeit mit der Meiser Vogtland OHG und erläutert kurz den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie die durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen. Er führt aus, dass der Oberbürgermeister hierfür vom Stadtrat bevollmächtigt werden muss.

Oberbürgermeister Horn verliest den Sachverhalt laut Vorlage. Nach erfolgter Abstimmung unterzeichnet Oberbürgermeister Horn den Vertrag.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. beschließt den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Meiser Vogtland OHG Werk VI in Oelsnitz/Vogtl." zu billigen und den Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. zum Vertragsabschluss zu ermächtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 17
Davon stimmberechtigt: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

18 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Meiser Vogtland OHG Werk VI in Oelsnitz/Vogtl."

2025/961

Stadtbaumeister Ebert erklärt, dass aus Zeitgründen entschieden wurde, die Beschlüsse gebündelt in einer Sitzung zu fassen. Er erläutert, dass die gesetzliche Vorgabe vorsieht, die Beschlüsse in folgender Reihenfolge zu fassen: zuerst die Abwägung, danach der Durchführungsvertrag mit der Unterschrift des Oberbürgermeisters und abschließend der Satzungsbeschluss. Zudem ergänzt er, dass der finale Entwurf des Bebauungsplans zusammen

Stadtrat | 07.05.2025 Seite: 15/21

mit den Planzeichnungen den Sitzungsunterlagen beigefügt ist und heute beschlossen werden soll.

Oberbürgermeister Horn verliest den Sachverhalt laut Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. beschließt:

1. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S.3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBI. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024 sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBI. S.186), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. März 2024 (SächsGVBI. S. 169) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBI. S. 500), beschließt der Stadtrat der Stadt Oelsnitz/Vogtl. den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Meiser Vogtland OHG Werk VI in Oelsnitz/Vogtl."in der Fassung vom 15.04.2025, bestehend aus der Teil A Planzeichnung und Teil B Text sowie Begründung mit Umweltbericht als Satzung.

Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 15.04.2025 wird durch den Stadtrat gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 17
Davon stimmberechtigt: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

19 Beschluss über die Vergabe von LOS 2 Heizung- und Sanitärinstallation Vogtlandsporthalle "Lebendiger Veranstaltungsort"

2025/945

Oberbürgermeister Horn verliest den Sachverhalt laut Vorlage.

Stadtrat Buze erkundigt sich, wie die Differenz zwischen der Kostenschätzung und dem Vergabewert zustande kommt, und möchte wissen, von wann die Kostenschätzung ist. Er fügt hinzu, dass er bereits in der letzten Stadtratssitzung darum gebeten hat, eine Gesamtaufstellung für das Projekt zu erhalten.

Oberbürgermeister Horn verweist hinsichtlich der Differenz zwischen der Kostenschätzung und der Bruttoangebotssumme auf den nichtöffentlichen Teil der vergangenen Stadtratssitzung. Er führt aus, dass zu diesem Thema dort bereits umfassend Stellung genommen worden ist. Die Ausarbeitung der Kostenübersicht zum Projekt ist derzeit in Arbeit.

Stadtbaumeister Ebert fügt hinzu, dass die Übersicht zum Projekt in Arbeit ist. Er erklärt, dass aufgrund des Krankenstandes in der Verwaltung des Bauamtes, die Informationen derzeit zügig aufgearbeitet werden, damit den Stadträten die Zuarbeit in der kommenden Woche zugehen kann.

Stadtrat Buze äußert, er sei über die Aussage von Stadtbaumeister Ebert überrascht. Er kann nicht nachvollziehen, warum die Ausarbeitung der aktuellen Kosten zu diesem Projekt mit zusätzlichem Aufwand für die Mitarbeitenden der Kämmerei verbunden ist. Er fügt hinzu, die aktuellen Zahlen und Kosten zum Projekt sollten tagaktuell abrufbar sein.

Stadtrat | 07.05.2025 Seite: 16/21

Oberbürgermeister Horn erklärt, die Tätigkeiten im Bauamt sind umfassend und vielfältig, und die Aufbereitung der entsprechenden Unterlagen soll qualitativ hochwertig und aussagekräftig sein. Aufgrund dessen stellt er die Fertigstellung der aufbereiteten Unterlagen bis zur kommenden Woche in Aussicht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe des Loses 02 "Heizung- und Sanitärinstallation" zur Baumaßnahme Vogtlandsporthalle "Lebendiger Veranstaltungsort" an die Firma Morgner-Bäder-Dach GmbH, Am Johannisberg 1 in 08606 Oelsnitz/Vogtl. mit einer Bruttosumme von 489.135,55 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 17
Davon stimmberechtigt: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

20 Beschluss über die Vergabe von LOS 5 Zimmerer - Dachdeckerarbeiten Vogtlandsporthalle "Lebendiger Veranstaltungsort"

2025/957

Oberbürgermeister Horn verliest den Sachverhalt laut Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe des Loses 05 "Zimmerer - Dachdeckerarbeiten" zur Baumaßnahme Vogtlandsporthalle "Lebendiger Veranstaltungsort" an die Firma Zimmerei Menke & Pilz GmbH, Siedlungsweg 4 in 08626 Eichigt/ OT Süßebach mit einer Bruttosumme von 44.495,02 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 17
Davon stimmberechtigt: 17
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

21 Beschluss über die Vergabe von LOS 6 Leichtmetallbauarbeiten Vogtlandsporthalle "Lebendiger Veranstaltungsort"

2025/958

Oberbürgermeister Horn verliest den Sachverhalt laut Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe des Loses 06 "Leichtmetallbauarbeiten" zur Baumaßnahme Vogtlandsporthalle "Lebendiger Veranstaltungsort" an die Firma MB Metallbau Bernt GmbH, Angerstraße 1 in 09419 Thum mit einer Bruttosumme von 41.046,67 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 17
Davon stimmberechtigt: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

22 Bekanntgaben der Verwaltung

Stadtrat | 07.05.2025 Seite: 17/21

Oberbürgermeister Horn informiert, Herr Kurzbach habe zur Einrichtung eines Einsatzzuges mit dreimal zehn Polizisten der Polizei Auskunft gegeben. Er verliest die E-Mail von Herrn Kurzbach, in der es heißt: "Sehr geehrter Herr Horn,

wie mit Herrn Kurzbach besprochen, sende ich Ihnen beigefügt ein paar Informationen zu unserem Einsatzzug in Oelsnitz/Vogtl. Die Kolleginnen und Kollegen dieser Einheit unterstützen überwiegend die örtlich zuständigen Polizeireviere zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie stehen aber auch für geplante, beziehungsweise ad hoc stattfindende Einsatzmaßnahmen, wie die Absicherung von Veranstaltungen, Demonstrationen, Aufzügen und Kundgebungen, Durchsuchungen der Kriminalpolizeiinspektion oder Verkehrskontrollen im Zusammenwirken mit der Verkehrspolizeilnspektion zur Verfügung. Neben dem Einsatzzug am Standort in Zwickau ist kürzlich ein weiterer in Oelsnitz/Vogtl. eingerichtet worden. Am Standort in Oelsnitz/Vogtl. verrichten dreißig Kolleginnen und Kollegen ihren Dienst. Man kann nun mit dem neuen Einsatzzug eine höhere Verfügbarkeit bei Einsatzlagen und Veranstaltungen sowie einen flexibleren Einsatz – zum Beispiel im Falle von Kriminalitätsschwerpunkten – gewährleisten. Die beiden Einsatzzüge werden als besonders ausgebildete und ausgestattete Kräfte für den Fall von lebensbedrohlichen Einsatzlagen wie Amok oder terroristischen Anschlägen in einem Bereitschaftsdienstplan vorgehalten und eingesetzt. Die neuen Kollegen wurden bereits Anfang März in der Polizeidirektion Zwickau begrüßt, danach habe sich eine umfangreiche Ausbildung, genannt Spezialgrundausbildung, angeschlossen. In dieser Ausbildung werden den Kollegen besondere Fähigkeiten vermittelt, die sie auf den Einsatzfall vorbereiten sollen; zudem wird der gemeinsame Einsatz in besonderen Belastungssituationen trainiert. Dazu zählen neben besonderen polizeilichen Kenntnissen auch Maßnahmen der Ersten Hilfe. Allgemein ist zu Einsatzzügen anzumerken, dass es derartige Einheiten vor den Terroranschlägen in Paris in den einzelnen Polizeidirektionen nicht gab. Als Konsequenz daraus sind sie ins Leben gerufen worden, um im Falle derartiger Lagen schnell handlungsfähig zu sein. Dies hat natürlich eine gewisse Zeit in Anspruch genommen, da zunächst entsprechende Technik sowie persönliche Schutzausrüstung und besonders geschützte, gepanzerte Fahrzeuge beschafft werden mussten. Auch die Ausbildung der Kollegen habe Zeit beansprucht. Ein Einsatzzug besteht aus drei Gruppen mit jeweils zehn Personen. Mittlerweile gibt es solche Einsatzzüge in jeder der fünf Polizeidirektionen in Sachsen. Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich jederzeit gerne melden."

Stadträtin Schröder äußert, das Thema sei in der letzten Fraktionssitzung besprochen worden. Sie erkundigt sich, ob die Kollegen der Einheit die Polizei in Oelsnitz/Vogtl. unterstützen und in welchen Räumlichkeiten der Einsatzzug untergebracht ist.

Oberbürgermeister Horn sagt, er leitet die Frage zur weiteren Abklärung an den Leiter des Polizeireviers Plauen, Herrn Kurzbach, weiter. Der Einsatzzug ist im Polizeirevier Oelsnitz/Vogtl. untergebracht. Oberbürgermeister Horn teilt mit, die Ausstellung zum Fotowettbewerb "Mein Oelsnitz" findet am Freitag, den 9. Mai 2025, um 17:00 Uhr statt. Er erinnert an die morgige Kranzniederlegung zum 80-jährigen Jubiläum – Tag der Befreiung vom Hitlerfaschismus – um 15:00 Uhr auf dem Friedhof. Er teilt mit, aufgrund terminlicher Überschneidungen muss die Jubiläumsveranstaltung "25 Jahre Verwaltungsgemeinschaft" verschoben werden. Man befindet sich derzeit in Abstimmung mit allen Beteiligten um einen neuen Termin zu finden. Oberbürgermeister Horn informiert, die langjährige Leiterin der Musikschule Oelsnitz/Vogtl. ist am Mittwoch, den 30. April 2025, in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschiedet wurden. Er ergänzt, Frau Persing ist in Anerkennung ihres langjährigen Engagements gebeten worden, sich in das Goldene Buch der Stadt einzutragen. Die Eintragung soll in einer der kommenden Sitzungen erfolgen. Weiterhin informiert er, die Ausschreibung für die Schlossgaststätte – den Stadträten bereits per E-Mail übermittelt – werde zum Ende der Woche veröffentlicht. Er berichtet, dass im Zuge der Hochwasserkatastrophe vor vier Jahren ein Spendenkonto für Notfälle bei Katastrophen eingerichtet worden ist. Nach seiner Erinnerung gehe die Initiative auf einen Antrag der Fraktionen DIE LINKE/SPD zurück. Das Konto wurde in den vergangenen Jahren nicht in Anspruch genommen und weise zuletzt einen Stand von null Euro auf. Im Zusammenhang mit der aktuellen Brandkatastrophe und zugunsten der betroffenen Familie Al Naijar werde das Konto nun erneut aktiviert. Oberbürgermeister Horn erteilt im Anschluss Stadtbaumeister Ebert das Wort zum Thema Radwegekonzept.

Stadtbaumeister Ebert informiert, dass der Entwurf des Radwegekonzeptes Ende März zugeleitet

Stadtrat | 07.05.2025 Seite: 18/21

wurde. Das Konzept liegt in seinen Grundzügen vor. Das Bauamt erarbeitet hierzu eine Stellungnahme und bespricht diese gemeinsam mit dem beauftragten Ingenieurbüro. Die Anmerkungen werden derzeit in den Entwurf eingearbeitet. Anschließend erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Danach wird ein überarbeiteter, zweiter Entwurf vorgelegt, der nochmals geprüft wird. Der Beschluss über das Radwegekonzept ist für Ende des Jahres, voraussichtlich im Oktober 2025, vorgesehen.

Oberbürgermeister Horn bittet Stadtbaumeister Ebert um aktuelle Informationen zur Situation in der Pestalozzistraße.

Stadtbaumeister Ebert erklärt, die Thematik rund um die Pestalozzistraße sei mittlerweile emotional aufgeladen. Es wurden Maßnahmen eingeleitet und ein Verkehrsversuch am 5. Mai 2025 durchgeführt, der bereits ausgelaufen ist. Die Auswertung der Ergebnisse liegt inzwischen vor. Vor der Änderung der Parkordnung wird eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 40 km/h gemessen, was deutlich über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h liegt. Während des Verkehrsversuchs liegt die durchschnittliche Geschwindigkeit bei 30 km/h. Aus seiner Sicht befindet sich dieser Wert im zulässigen Rahmen; die Zahlen sprechen für sich. Die Ergebnisse des Versuchs sollen als Grundlage für weitere Entscheidungen dienen. Ein Vor-Ort-Termin wird durch Oberbürgermeister Horn auf den 20. Mai 2025 um 7:00 Uhr angesetzt. Im Anschluss soll eine Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise getroffen werden.

23 Anfragen und Anregungen der Stadträte

Stadtrat Eltermann erkundigt sich, wie lange das Messgerät nach der Änderung des Parkverbotes installiert sein soll.

Stadtbaumeister Ebert antwortet, das Messgerät sei vom 10. April 2025, 10:00 Uhr, bis zum 16. April 2025, 13:59 Uhr, im Einsatz gewesen.

Stadtrat Goldstein verlässt von 20:04 Uhr bis 20:08 Uhr die Sitzung.

Stadtrat Eltermann erinnert daran, dass das Messgerät über einen längeren Zeitraum installiert werden sollte.

Stadtbaumeister Ebert führt aus, es gebe lediglich ein Seitenradar, jedoch müssen mehrere Stellen überwacht werden. Aus diesem Grund wurde die Entscheidung getroffen, jeweils nur für die Dauer von einer Woche zu kontrollieren. Er ergänzt, die erste Messung habe ebenfalls nur eine reichliche Woche gedauert. Das Messgerät habe vom 7. März 2025 bis zum 15. März 2025 gehangen, also insgesamt acht Tage.

Stadtrat Eltermann ist der Ansicht, der genannte Zeitraum ist zu kurz gewesen.

Stadtbaumeister Ebert erklärt weiter, die Messungen haben außerhalb der Ferienzeit stattgefunden. Im Diagramm lässt sich der Verlauf des Verkehrsaufkommens deutlich erkennen. Auch die Anzahl der Fahrzeuge ist mit jener der ersten Messung vergleichbar.

Stadtrat Eltermann merkt an, bei der ersten Messung sei der schnellste Verkehrsteilnehmer mit 74 km/h erfasst worden.

Stadtbaumeister Ebert ergänzt, bei der aktuellen Messung war der höchste gemessene Wert bei 71 km/h gelegen. Auch hier müsse man jedoch vom Durchschnitt ausgehen, der etwa 25 % niedriger liege.

Stadtrat Plaumann erkundigt sich, ob die Parkordnung wieder umgestellt wurde. Er gibt zu bedenken, dass bei der Vor-Ort-Begehung eine Überfahrung des Bordsteines nicht feststellbar war, da an entsprechender Stelle wieder Fahrzeuge gestanden haben.

Stadträtin Schröder bringt ein, dass in Lauterbach in Richtung Hofer Straße an der überdachten Halle ein Baumschnitt erfolgt ist. Sie möchte wissen, ob der Auftrag durch die Stadt Oelsnitz/Vogtl. erfolgt ist, oder ob dieser durch die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke

Stadtrat | 07.05.2025 Seite: 19/21

veranlasst wurde.

Stadtbaumeister Ebert teilt mit, er kann dazu derzeit keine Aussage treffen und wird den Sachverhalt zur weiteren Klärung mitnehmen.

Oberbürgermeister Horn fügt hinzu, Stadträtin Schröder hat Rederecht für Herrn Buschner beantragt. Die anschließende Abstimmung darüber erfolgt einstimmig.

Herr Buschner berichtet, er habe eine E-Mail erhalten, in der darauf hingewiesen werde, dass die Bäume an der betreffenden Stelle entfernt werden sollten. Der Absender der E-Mail müsse im Wohnzimmer bereits frühzeitig das Licht einschalten, da diese Bäume das Tageslicht wegnähmen. So sei der gesamte Sachverhalt ins Rollen gekommen, erklärt Herr Buschner. Weiter führt er aus, dass weder der Bauhof noch die Stadt Oelsnitz/Vogtl. für das betreffende Grundstück zuständig sind. Der Sachverhalt ist daher an die Straßenmeisterei Adorf weitergegeben worden. Diese teilt jedoch mit, ebenfalls nicht zuständig zu sein, da es sich um einen Bereich außerhalb der Grundstücksgrenze handelt.

Abschließend erklärt Herr Buschner, er kann letztlich keine Angaben dazu machen, wer den Baumschnitt veranlasst hat.

Stadträtin Schröder merkt an, dass sich in der Adolf-Damaschke-Straße ein Spielplatz aus den 1990er Jahren befinde. Dieser stelle keinen schönen Anblick dar, sei verdreckt und insgesamt in einem unschönen Zustand. Sie regt an, prüfen zu lassen, ob sich der Zustand des Spielplatzes vor Ort begutachten lasse, da dieser ohnehin nicht mehr genutzt werde.

Oberbürgermeister Horn führt aus, dass der Sachverhalt näher beleuchtet wird. Es soll geprüft werden, ob der Spielplatz der Stadt Oelsnitz/Vogtland, der OEWOG oder der AWG zuzuordnen ist. Eine entsprechende Rückmeldung erfolgt im Anschluss.

Stadträtin Günnel merkt an, sie zeige sich erfreut darüber, dass die Situation in der Pestalozzistraße zufriedenstellend gelöst wurde.. Die derzeitige Lage empfindet sie als entspannt. In diesem Zusammenhang erkundigt sie sich, ob das Anbringen eines Verkehrsspiegels an der August-Bebel-Straße, auf Höhe der Ausfahrt des Parkplatzes, möglich ist, da das Ausfahren dort schlecht einsehbar ist.

Stadtbaumeister Ebert erinnert daran, dass diese Anfrage bereits Thema in einer vergangenen Sitzung gewesen ist.

Er führt aus, er habe gemeinsam mit der Verkehrsbehörde die Unfallzahlen aus dem betreffenden Bereich eingeholt. Die Auswertung hat ergeben, dass die Ausfahrt keinen Unfallschwerpunkt darstellt. Aus diesem Grund ist entschieden worden, von der Anbringung eines Verkehrsspiegels abzusehen.

Stadträtin Klarner berichtet, sie hat an der Waldbegehung teilgenommen, zu der sie, sowie die weiteren Stadträte eingeladen wurden. Sie führt aus, ihr besonderes Interesse gelte dem Waldweg, der derzeit angelegt wird. Zudem teilt sie mit, ihr sei zu Ohren gekommen, dass im Wald von Personen Hütten errichtet werden und die betreffenden Stellen teilweise stark vermüllt sind. Eine Anzeige bei der Polizeibehörde ist in diesem Zusammenhang bereits erfolgt.

Oberbürgermeister Horn erklärt, er ist bereits durch Frau Korinna Müller über das geschilderte Problem informiert worden. Er führt aus, es ist entschieden worden, die Angelegenheit zur Anzeige zu bringen und die errichteten Bauten entfernen zu lassen.

Stadtrat Schlotterbeck erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zur Pump-Track-Anlage.

Oberbürgermeister Horn erläutert, dass man mit dem Vorhaben bislang nicht weitergekommen ist, da sich die Suche nach einem geeigneten Grundstück als schwierig gestalte. Für ein in Betracht gezogenes Grundstück hat die Wasserbehörde keine Genehmigung erteilt.

Stadtrat | 07.05.2025 Seite: 20/21

Stadtrat Eltermann erkundigt sich, wann die am Heppeplatz ausgebesserten Asphaltflächen, die durch Wasserschäden beschädigt worden sind, wieder original verschlossen werden.

Stadtbaumeister Ebert entgegnet, er kann hierzu derzeit keine konkreten Angaben machen, da es sich nicht um eine Baumaßnahme der Stadt Oelsnitz/Vogtl. handelt. Seiner Einschätzung nach richtet sich der Zeitpunkt der Ausführung nach der Auslastung der zuständigen Firmen.

Stadtrat Eltermann fragt nach, ob auf die Firmen Druck ausgeübt werden kann, da sich in der Walther-Rathenau-Straße und der Lessingstraße bereits die Pflastersteine lockerten und die Straßen aufgrund der Umleitung ohnehin stark befahren werden.

Stadtbaumeister Ebert gibt den Hinweis weiter und erklärt, es wird eine Lösung gefunden werden.

Oberbürgermeister Horn fügt hinzu, dabei habe es sich um Baustellen des ZWAV gehandelt, und dieser werde nochmals kontaktiert.

Stadtrat Plaumann erinnert daran, dass er in einer der vergangenen Sitzungen den Spielplatz in der Schmidtstraße angesprochen hat. Damals ist die Aussage getroffen worden, dass im Rahmen der Sanierung das Moos auf dem Gehweg beseitigt werde. Er möchte wissen, ob die Beseitigung bereits erfolgt ist. Des Weiteren habe er festgestellt, dass kurz nach der Fertigstellung des Bushäuschens an der Theumaer Straße dieses mit Graffiti besprüht worden ist. Er bitte darum, die Beseitigung der Graffitischmierereien am Wartehäuschen zu veranlassen.

Stadtbaumeister Ebert erwidert, er habe das Thema Spielplatz Schmidtstraße auf die Liste der anstehenden Maßnahmen gesetzt; die Umsetzung erfolgt zeitnah. Bezüglich des Bushäuschens an der Theumaer Straße führt er aus, dass dieses voraussichtlich auch in Zukunft immer wieder Ziel von Graffitischmierereien sein wird. Eine dauerhafte Verhinderung sei leider nicht möglich, jedoch kann die Reinigung in regelmäßigen Abständen erfolgen.

Stadträtin Schröder hat festgestellt, dass sich an den Schallschutzwänden zum REWE-Einkaufsmarkt an der Umgehungsstraße ebenfalls Graffitischmierereien befinden.

Stadtbaumeister Ebert führt aus, dass die Beseitigung mit erheblichem Aufwand verbunden ist.

Stadträtin Günnel verlässt von 20:14 Uhr bis 20:18 Uhr die Sitzung.

Oberbürgermeister stellt um 20.16 Uhr die Nichtöffentlichkeit her und unterbricht die Sitzung für eine fünfminütige Pause.

Stadtrat | 07.05.2025 Seite: 21/21